

PROVIEH Positionspapier zur geplanten Haltungsverordnung von Puten

Natürliche Verhaltensweisen der Wildpute

Natürlicherweise lebt die Wildpute in einem sozialen Verband, der sich im Verlauf des Jahres ändert. In der Winterzeit bilden sie geschlechterspezifische Gruppen. Hennen und Hähne finden sich erst zur Paarungszeit zusammen. Die Hennen bilden dann mit anderen Hennen und Küken eigene Gruppen. Im Herbst schließen sich männliche Geschwistergruppen zusammen. Weibliche Tiere bilden unabhängig des Verwandtschaftsverhältnisses größere Gruppen. Die Rangfolge (Hackordnung) wird durch Kämpfe in den männlichen und weiblichen Gruppen festgelegt. Puten sind lauffreudige Tiere, können zum Schutz vor Räubern und zum Aufsuchen von Schlafplätzen fliegen. Ab der sechsten Lebenswoche schlafen die Küken zusammen mit dem Rest der Herde ebenfalls erhöht. Tagsüber verbringen sie einen Großteil der Zeit mit der Futtersuche. Die Futtersuche umfasst auch das Picken und Scharren. Zum Komfortverhalten der Pute gehören unter anderem die Gefiederpflege und das Staubbaden.

Standards und Probleme der konventionellen Putenmast

Die konventionelle Mast von Puten findet überwiegend in geschlechtergetrennten Gruppen mit oder ohne Aufzucht der Jungtiere statt. Die Mast der weiblichen Tiere dauert ca. 16, die der männlichen 20 Wochen. Dabei erreichen die Weibchen ein Endgewicht von 10 Kilogramm, die Männchen wiegen am Ende der Mast 20 bis 21 Kilogramm. Die Haltung findet in Bodenhaltung zumeist in Tageslicht- oder Offenfrontställen statt. Die Gruppengröße beträgt oft mehrere tausend Tiere. Eine Strukturierung durch Sitzstangen oder erhöhte Ebenen, Versteckmöglichkeiten oder die Gabe von Beschäftigungsmöglichkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. In der Tierschutznutztierhaltungsverordnung gibt es über den allgemeinen Teil hinaus keine speziellen Anforderungen für die Haltung von Puten. Daher hält sich die Branche an die sogenannten "Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen". Eine Strukturierung der Ställe wird hier jedoch lediglich empfohlen. Zudem sind Besatzdichten von bis zu 58 Kilogramm für die männlichen Puten erlaubt. Dies bedeutet, dass sich mehr als zwei 20 Kilogramm schwere Puter gegen Ende der Mast einen Quadratmeter teilen müssen.

Feder- und Beschädigungspicken

Es ist noch nicht ausreichend geklärt, warum bei Puten Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus, sowie Beschädigungspicken auftritt. Um die Puten vor starken Verletzungen, die bis zum Tod führen können, zu bewahren, wird ihnen in der



konventionellen Haltung die Schnabelspitze mittels Infrarot-Methode entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Entfernen der Schnabelspitze zu akuten Schmerzen führen und die Tiere ihr Leben lang durch verändertes Verhalten beeinträchtigen kann. Eine Haltung, die nur dann möglich ist, wenn Tiere durch Amputationen an ihre Umgebung angepasst werden, ist aus Tierschutzsicht grundsätzlich abzulehnen.

Bereits 2015 veröffentlichte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) die freiwillige Vereinbarung „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“. Hier wurde angeführt, dass nach ausreichender Forschung das Schnabelkürzen bei Putenhennen 2019 beendet werden würde. Bisher ist dies nicht geschehen.

Fußballenveränderungen und -entzündungen

Auch das Vorkommen von Fußballenentzündungen (FPD) ist ein großes Problem in der Putenhaltungen. So wurden bei verschiedenen Untersuchungen festgestellt, dass über 90 Prozent der Puten einer Herde betroffen sein können. Dabei spielen sowohl die Einstreufeuchtigkeit als auch das verwendete Material eine Rolle. Eine Einstreufeuchte von maximal 30 Prozent kann dem entgegenwirken. Da diese Entzündungen Schmerzen für die Puten bedeuten und oftmals einen Großteil der Herde, herrscht auch hier dringender Handlungsbedarf.

Standpunkt und Forderungen von PROVIEH

Die Haltungsbedingungen müssen den Tieren angepasst werden, nicht andersherum. Daher ist unverzüglich ein Ausstieg aus dem Schnabelkürzen der Mastputen und -hähne anzustreben und ein genaues Datum dafür festzulegen. Bei der Amputation der Schnabelspitze handelt es sich um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, der lediglich durch Ausnahmeregelungen zulässig ist. In der industriellen Putenhaltung wird diese jedoch seit Jahren flächendeckend erteilt, obwohl Beispiele aus der ökologischen Putenmast zeigen, dass bei artgemäßer Haltung ein Kürzen des Schnabels nicht notwendig ist.

Ein weiterer Punkt der Unversehrtheit sind die Fußballenentzündungen. Das Haltungssystem darf nicht derartig missgestaltet sein, dass es bei einem Großteil der Herde zu schmerzhaften Entzündungen kommt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Weiterhin müssen die Haltungsbedingungen auf eine Weise verbessert werden, dass Puten ihre natürlichen Bedürfnisse nach beispielsweise Aufbaumen, Picken, Scharren und Sandbaden angemessen nachgehen können. Dafür müssen sich gesetzliche Mindestausstattungen in den Ställen befinden, die je nach Herdengeschehen durch die Landwirt:innen individuell erweitert werden können. Hier ist die besondere Bereicherung eines strukturierten Auslaufs besonders hervorzuheben.

Um eine tiergerechte Putenhaltung zu erwirken, müssen aus Tierschutzsicht folgende Punkte als Mindestanforderungen für Puten abgedeckt werden:

Forderungen:

1. Mehr Platz: maximal zwei Hennen oder ein Hahn pro Quadratmeter, das heißt eine Besatzdichte von max. 21 kg/m²

Begründung: Puten bilden in der freien Wildbahn je nach Jahreszeit andere Sozialstrukturen. In diesen Gruppen wird die Rangordnung durch Kämpfe errungen. Antagonistischem Verhalten müssen Puten untereinander ausweichen können. Dies ist bei der bisherigen Besatzdichte nicht möglich.

2. Angebot eines Auslaufs

Begründung: Ein Auslauf bietet den Tieren die Möglichkeit, natürliches Verhalten (Picken, Scharren, Sand- und Sonnenbaden) auszuüben. Er bietet mehr Platz, Außenklimareize und die Möglichkeit zur natürlichen Vitamin D Produktion.

3. Strukturierung der Ställe durch:

- a. Aufbaumöglichkeiten (erhöhte Ebenen)
- b. Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten/Sichtbarrieren

Begründung: Laut § 2 Tierschutzgesetz muss, wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Naturgemäß suchen Puten erhöhte Plätze in Bäumen oder Ähnlichem auf, um vor Feinden geschützt artgemäß zu Ruhen. Dies ist in einer reinen Bodenhaltung nicht möglich. Das Bedürfnis Aufzubaumen, ist nach wie vor in der Pute vorhanden und muss ausgelebt werden können.

4. Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl. Diese müssen regelmäßig erneuert werden. Beispielsweise:

- a. Strohballen
- b. Picksteine
- c. Bewegliche, veränderbare Objekte nach Verfügbarkeit
- d. Grünfutter-/Heukörbe o. a. betriebseigenes Futter

Begründung: Der Drang Futter zu suchen, zu scharren und zu picken ist bei der Pute sehr ausgeprägt. Durch Beschäftigungsmaterial kann das Bedürfnis, die Umgebung zu Erkunden und Futter zu suchen befriedigt werden. Zudem kann Beschäftigungsmaterial prophylaktisch gegen Federpicken und Beschädigungspicken eingesetzt werden. Hierbei sollten die "Empfehlungen zur Vermeidung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Puten sowie Notfallmaßnahmen beim Auftreten von Federpicken und Kannibalismus" (17.10.2018) des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angewendet werden.

5. Angebot eines Kaltscharrraum

Begründung: Ein Außenklimabereich bereichert die Umwelt durch Klimareize und sorgt für mehr Bewegung der Tiere. Es empfiehlt sich daher, einen Kaltscharrraum anzubauen oder für neue Ställe zusätzlich einzuplanen. Wie in der Studie "Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen" vom Österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erörtert, sollte dieser mindestens 20 Prozent der nutzbaren Stallbodenfläche betragen.

6. Einstreufeuchtigkeit von maximal 30 Prozent

Begründung: Fußballenentzündungen sind eines der Hauptprobleme der Putenhaltung. Die Einstreufeuchtigkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle und sollte 30 Prozent nicht überschreiten.

7. Einrichtung eines Krankenabteils

Begründung: Wird ein verletztes Tier gefunden muss es zur Unterstützung der Genesung von den anderen Tieren separiert werden, bis seine Verletzungen verheilt sind. (Bei Bedarf muss ein/e Tierarzt:in hinzugezogen werden.)

8. Licht: Angleichung der Beleuchtung an einen Tag-Nacht-Rhythmus mit Dämmerungsphase, Tageslicht oder Tageslichtverhältnisse schaffen. Beleuchtung mit UV-Spektrum, keine für Vögel als flackernd wahrgenommene Lampen

Begründung: Puten sind tagaktive Tiere, die sich im Stall orientieren müssen. Sie nehmen Licht anders wahr als Menschen und brauchen eine spezielle Beleuchtung.